

5809/J XX.GP

## **ANFRAGE**

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz  
betreffend Zugänglichkeit von Stellen im Öffentlichen Dienst für Fachhochschul -  
Absolventinnen und - Absolventen.

Der Auf - und Ausbau des Fachhochschulsektors gilt als das erfolgreichste Projekt  
österreichischer Bildungspolitik der letzten 10 Jahre. Hohe Qualität, berufsorientierte  
Ausbildung und Konformität mit der EU - Hochschulrichtlinie kennzeichnen das  
Studienangebot.

Unser Dienstrecht ist hingegen noch zu wenig auf die europäischen  
Bildungsabschlüsse abgestimmt, obwohl dazu klare vertragliche Rechte für EU -  
BürgerInnen bestehen. Diese unzureichende Abstimmung betrifft aber nicht nur die  
Bildungsabschlüsse in anderen EU - Staaten, sondern auch unsere eigenen. Der Ansatz  
von Herrn Staatssekretär Dr. Ruttenstorfer, wonach die mit einer Stelle verbundenen  
Aufgaben und damit auch die Einstufung von den fachlichen Erfordernissen her  
definiert werden, geht hier den richtigen Weg. Allerdings behindert das Denken in  
den groben Kategorien von "A" (d.h. AkademikerInnenstellen) und "B" - Posten (d.h.  
Maturantinnenstellen) eine sachadäquate Lösung.

Es gibt bereits jetzt eine Reihe von Ausbildungen nach der Matura, denen eindeutig  
Hochschulstatus zukommt, die sich aber in Dauer und Intensität sehr stark  
unterscheiden und auch unter den bestehenden "A" und "B" Stellen gibt es in der  
Höhe der Einstufung Unterschiede, wenn man den gesamten Bereich des  
Öffentlichen Dienstes in Bund, Ländern und Gemeinden heranzieht.

In den kommenden Monaten werden eine Reihe von Absolventinnen und  
Absolventen der neuen Fachhochschulstudiengänge das Studium beenden und in den  
Arbeitsmarkt überwechseln. Die wenigsten davon in den Öffentlichen Dienst, aber  
nach Überzeugung aller VertreterInnen der Fachhochschulstudiengänge  
(Studierende, FH - Konferenz, einzelne StudiengangsleiterInnen usw.) beeinflußt die  
Einstufung im Öffentlichen Dienst auch die Gehaltslisten in der Privatwirtschaft und  
die Bewerbungsmöglichkeiten in anderen Ländern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz folgende

Anfrage

1. Wieviele Fachhochschul - AbsolventInnen sind im Bereich Ihres Ressorts derzeit beschäftigt?
2. Wie wurden die FH - AbsolventInnen eingestuft?
3. Welche bzw. wieviele Stellen gibt es in Ihrem Ressort, bei denen AbsolventInnen der derzeitigen FH - Studiengänge aufgrund Ihrer Ausbildung die fachliche Qualifikation erfüllen würden?